



Rechts- und Ordnungsamt

Hinweise

Zur Sanierung nach Bränden im Wohnbereich



Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger,

Sie haben sich, nach Rücksprache mit Ihrer Versicherung und Ihrer Feuerwehr dazu entschlossen, die Sanierung Ihres Wohnbereiches selbst durchzuführen?

Wenn ja, möchten wir Ihnen einige Tipps und Hinweise geben, die Sie unbedingt beachten sollten. Diese Hinweise erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Treten trotz Beachtung dieser Hinweise Gesundheits- oder Sachschäden auf, können daraus keine Ansprüche gegenüber dem Landkreis Eichsfeld bzw. der Gemeinde abgeleitet werden.

Weitergehende Informationen können Sie z.B. der Empfehlung des Institutes für Wasser-, Boden- und Lufthygiene beim Umweltbundesamt zur Reinigung von Gebäuden nach Bränden oder den Leitlinien zur Brandschadensanierung entnehmen, die auch aus dem Internet abrufbar sind.

Gefährdungsabschätzung

Bei jedem Brand entstehen in Abhängigkeit von verschiedenen Faktoren unterschiedliche Schadstoffe. Diese ziehen während des Brandes entweder mit den Rauchgasen in die Umgebung ab oder lagern sich an Brandrückständen wie Ruß oder Asche an.

Wenn die Brandstelle erkaltet und die Wohnung intensiv belüftet ist, sind die noch im Raum befindlichen Schadstoffe in der Regel fest an die Brandrückstände gebunden. Die so gebundenen Schadstoffe können durch Verschlucken oder Einatmen von Ruß oder Asche in den Körper gelangen.

Bei der Sanierung sollten Sie die folgenden Sicherheits- und Verhaltensregeln beachten, um eine Gesundheitsgefährdung möglichst auszuschließen.

Faktoren können u.a. sein:

- Art und Menge des Brandgutes
- Verbrennungstemperatur
- Sauerstoffgehalt der Luft im Brandraum

Sicherheits- und Verhaltensregeln

1. Schutzkleidung

Während der Sanierungsarbeiten sollten Sie zu Ihrem Schutz folgende Schutzkleidung tragen:

1. Schutzanzug mit Kapuze aus verstärktem Papierfließ oder Kunststoff
2. Insbesondere bei staubenden Arbeiten Atemschutz, bestehend aus einer textilen Halbmaske. Bei länger dauernden Sanierungsmaßnahmen sollte die Atemschutzmaske gelegentlich gewechselt werden.
3. Schutzhandschuhe aus Leder- / Textilkombination für Trockenarbeiten
4. Gummihandschuhe für Nassarbeiten.

Alle Gegenstände sind im Fachhandel erhältlich.

2. Schadstoffverschleppung vermeiden

Um eine Verschleppung von Ruß und Schadstoffen aus den verschmutzten Bereichen in saubere Bereiche zu vermeiden, sollten Sie die Türen zu den nicht verschmutzten Räumen nach Möglichkeit geschlossen halten. Türschlitze sind abzudichten und unnötiger Luftzug in andere Räume ist zu vermeiden.

Gehwege in Wohnbereichen, insbesondere aber die Übergangsbereiche zwischen verschmutzten und nicht verschmutzten Räumen, sind möglichst mit feuchten Tüchern auszulegen.

Gegenstände, die aus den verschmutzten Bereichen in saubere Bereiche überführt werden sollen, müssen zuvor gesäubert werden (siehe Pkt. 4 dieser Hinweise).

Vermeiden Sie eine unnötige Aufwirbelung von Ruß und Asche.

3. Hygiene

Bei längeren Unterbrechungen der Reinigungsmaßnahmen, insbesondere zur Nahrungsaufnahme und vor Raucherpausen, ist großer Wert auf Sauberkeit zu legen.

Legen Sie hierzu die angelegte Schutzkleidung sowie die Schuhe im Übergangsbereich zwischen verunreinigtem und sauberem Bereich auf Tüchern ab. Achten Sie darauf, dass hierbei die Innenseite der Schutzkleidung nicht verunreinigt wird.

Nehmen Sie, bevor Sie den sauberen Bereich betreten, eine gründliche Reinigung evtl. verschmutzter Körperteile vor.

4. Reinigung von verschmutzter Kleidung, Spielzeugen und Genständen

Als Grundregel gilt: Alle erkennbar mit Ruß oder sonstigen Brandrückständen verschmutzten Gegenstände sind vor erneutem Gebrauch gründlich zu säubern. Als Reinigungserfolg gilt die Entfernung sichtbarer Rußspuren.

Besondere Sorgfalt sollten Sie bei der Reinigung von Kinderspielzeug walten lassen.

Verschmutzte oder mit Brandrückständen in Kontakt gekommene Kleidungsstücke müssen vor erneutem Gebrauch separat gewaschen bzw. gereinigt werden. Abwaschbare Gegenstände, die mit Ruß oder Asche beaufschlagt sind, waschen Sie am besten mit einer warmen Spülmittellösung ab. Textilien können mit der Waschmaschine gewaschen werden.

Wenn Sie lockere Ruß- oder Aschebeläge mit einem Haushaltsstaubsauger aufnehmen wollen, müssen Sie beachten, dass nicht alle Schmutzteilchen in den haushaltsüblichen Geräten abgeschieden, sondern dass kleine Staubteilchen wieder in die Umgebungsluft ausgeblasen werden. Sie können, um den Staubausstoß zu verringern, ein feuchtes Tuch über die Ausstoßschlitze legen. Unter Umständen ist die Verwendung eines gekapselten Staubsaugers empfehlenswert. Während dieser Arbeiten sollten Sie unbedingt den unter Punkt 1.2 genannten Arbeitsschutz tragen.

Anhaltspunkte zur Säuberung von Wänden, Decken, Tapeten, Wand- oder Deckenverkleidungen, Fußböden und deren Beläge können Sie den Empfehlungen des Institutes für Wasser-, Boden- und Lufthygiene beim Umweltbundesamt entnehmen.

5. Entsorgung

Bei der Entsorgung des Brandschutts sind die geltenden Vorschriften zu beachten. Auskünfte hierzu erteilen Ihnen gerne das Umweltamt des Landkreises Eichsfeld unter Tel. 03606 / 650-0 (E-Mail: umweltamt@kreis-eic.de) und die EW Entsorgung GmbH, - Allgemeine Abfallberatung-, Tel.: 03606 / 655 151 (E-Mail: service@ew-netz.de).

Alle vom Brand direkt betroffenen Lebensmittel sind als Hausmüll zu entsorgen. Gleiches gilt für alle Lebensmittel, auf denen sich Ruß oder Asche niedergeschlagen haben und die sich nicht in festen, geschlossenen Behältnissen wie z.B. Gläser oder Dosen befanden.

Schon bei den Aufräumarbeiten ist auf eine getrennte Erfassung der Brandrückstände wie normaler Brandschutt (Möbel, Textilien usw.), Bauabfälle, angekohlte oder verbrannte Kunststoffprodukte und Rückstände aus den Sanierungsmaßnahmen (verschmutzte Anzüge, Filter usw.) zu achten.

Verkohlte oder angebrannte Kunststoffprodukte sowie die verschmutzte Schutzkleidung sind in staubdicht verschließbare Behältnisse oder Säcke zu verpacken.

Sollten Sie weitere Fragen haben, können Sie sich auch gerne an Ihre örtliche Feuerwehr unter folgender Erreichbarkeit wenden:

(Stempel)

Impressum

Herausgeber: Landkreis Eichsfeld

Redaktion: Brand-,Katastrophenschutz und Rettungsdienst
Friedensplatz 8
37308 Heilbad Heiligenstadt

Tel.: 03606 650-3230

E-Mail: landratsamt@kreis-eic.de

Internet: www.kreis-eic.de

Druck: 24.11.2017